

**Politisch motivierte Zerschlagungen > Beweise 4b
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
zu Sippenzerschlagung (Sippenhaft) und Opferkriminalisierung
am Wohnort und am Geburtsort
mit Verlust eines Menschenlebens (Todesopfer)
mit kapitalen Vermögensschäden
mit Verweigerung von Schadenersatzverfahren
trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit
Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa**

**Hier Zerschlagung 4: Soziale Zerschlagung
unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften und
unter Mitverantwortung des Versicherungsträgers DEBEKA
Zerschlagung 4a: Krankenversicherung**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise4.pdf>

Zerschlagung 4b: Pflegeversicherung

**Soziale Zerschlagung mit Opferkriminalisierung
anstatt sozialer Sicherheit (Versicherungszweck)**

Hier:

Zerschlagung 4b: Pflegeversicherung > > > Seite 2

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS3.pdf>

**Missbrauch deutscher Justiz für
Opferkriminalisierung und Sippenhaft**

Kein Weiter so! Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen
der sozialen und psychischen Zerschlagung seit 2010
mit mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter,
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden
Zerschlagungsopfers

**Verfassungswidriger Missbrauch sozialer Pflichtversicherungen
für finale Zerschlagung infolge staatlich erzwungener
Notlage/Altersarmut:**

**Versagung von rechtlichem Gehör zu kausalen Zusammenhängen
mit politisch motivierten Zerschlagungen,
mit der dadurch verursachten Altersarmut,
mit der dadurch verursachten Vernichtung von Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen,
mit dem dadurch verursachten Wegfall von Kranken- und
Pflegeversicherung seit 2010 > extrem verfassungswidrig:**

Zerschlagung 4b: Pflegeversicherung

Legende der zugesandten Schriftsätze:

Legende des sozial-gerichtlichen Verfahrens wegen beantragter Stundung bzw. Verrechnung der Pflegeversicherungsbeiträge mit dem Rechtsanspruch auf Schadenersatz und öffentliche Rehabilitierung wegen Missbrauch verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 für politisch motivierte Sippenzerschlagung

Stellungnahme des Beklagten mit Schriftsatz vom 08.01.2013 zur Klage der DEBEKA Hauptverwaltung mit Schreiben des Sozialgerichtes Düsseldorf vom 03.12.2012 (eingegangen am 07.12.2012)

01. Innovation durch Telekommunikation

Über 260 Congressbände zu über 260 Congressen,

zu den Innovationsschwerpunkten der
Telekommunikation in den Jahren 1976 – 2003 sind
Beweis für erbrachte Welt-Höchstleistungen

02. Unsere Notsituation, ohne Eigenverschulden, trotz Weltklasse-Höchstleistungen:
UMTS-Auktion 2000 und deren verheerenden Folgewirkungen

03. "Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist
Verpflichtung aller staatlichen Gewalt" (Art 1 Abs.(1) GG)

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland:

Bis heute totale Ablehnung durch deutsche Justiz und soziale Institutionen. Bis heute
Spitzenleistung von Ignoranz und Diskriminierung.

Bundesrepublik Deutschland: Liquidierung der UMTS-Opfer durch Zwangsmaßnahmen
aussitzen

04. Notsituation des Klägers trotz langjähriger Mitgliedschaft über mehr als 45 Jahre
gnadenlos ausgenutzt

05. Unerträglich für Opfer der UMTS-Auktion:

Von einem Kläger mit Geld-Hai-Manieren wie "eine Sau durchs Dorf getrieben" mit
ständig neuen Horror-Versicherungen, Bußgeldverfahren, Mahnbescheiden und neuen
Gerichtsaktionen

06. Exzessive Spitzenleistungen des klagenden Versicherungsunternehmens gegen
langjährige Versicherungsnehmer: Bußgeldbescheide, Ordnungswidrigkeitsverfahren,
Diffamierung als "UMTS-Geschichte", Geld-Hai-Strategien anstatt

Versicherungsleistungen, von Mahnbescheiden zu Prozessen bei Landgericht und
Sozialgericht

07. Deutsche Justiz hat eine nicht zu entschuldigende Mitverantwortung an der
eskalierenden Situation, weil bis heute

keinerlei Beweise und Zeugen zugelassen,
keinerlei Prozesskostenhilfe für eine anwaltliche Vertretung,

keine Zulassung zu höchstrichterlichen Entscheidungen,
keinerlei Bereitschaft für Diskussion der Sachargumente zu verheerenden
Folgewirkungen der UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung

08. Begründung des Klägers im Widerspruch zur praktischen Anwendung seit mehreren
Jahren:

Versicherungsbeziehungen sind längst zerstört. Begründung und Verhalten des Klägers
sind absurd, widersinnig und absolut verabscheuungswürdig.

09. Beklagter stellt folgende Anträge

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 22.03.2013 mit Schriftsatz vom 08.04.2013

10. Rechtsstaatlichkeit einer Gerichtsentscheidung gemäß § 105 Sozialgerichtsgesetz:
Wie denn?

11. Geschädigte / Beklagte aus der Kriegsgeneration des Jahrgangs 1941, die mit ihrem
Lebenswerk Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland abgeliefert haben, werden nur
problemlösende Rechtsstaatlichkeit nach Art.20 Abs.3 GG anerkennen

12. Deutscher Staat hat Verantwortung für gravierenden Missbrauch des
Regulierungsrechtes

Bundesverfassungsgericht hat volle Verantwortung für Justizirrtum

13. Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland informiert mit Schriftsatz vom 28.03.2013 über ungeheuerliche, unerträgliche Zustände
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.04.2013 mit Schriftsatz vom 21.05.2013

14. Unerträgliche Anhörungsresistenz des Klägers:
Zwei Sätze des Klägers in doppelter Ausfertigung zu einem Scherbenhaufen von Pflegeversicherung und Krankenversicherung
15. Kläger verstößt mindestens im vorliegenden Fall der Pflegeversicherung gegen das Grundgesetz:
Treib- und Hetzjagd mit 3 Klageverfahren gegen den Versicherungsnehmer wegen eines vom Beklagten nicht verschuldeten Tatbestandes
16. Beklagter wird mit drei Gerichtsverfahren schikaniert, erhält bis heute keine Prozesskostenhilfe, hat Anspruch auf Rechtsstaatlichkeit:
Welches Gericht ist denn nun zuständig?
17. Anstatt Verstoß gegen Rechtsstaatlichkeit und gegen Grundgesetz:
Sozialgericht als Mediator für eine richtungsweisende, rechtsstaatliche Lösung?
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Klägers vom 18.06.2013.2013 (eingegangen am 22.06.2013) mit Schriftsatz vom 05.07.2013

18. Kläger hat eine 7 Zeilen umfassende Positionierung abgegeben: Unerträgliche Ignoranz zur Notsituation des Beklagten, der vom Kläger einfach nur im Stich gelassen wurde, keinerlei Beratung erhalten hat, statt dessen stets nur Zahlungsaufforderungen erhalten hat
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 29.07.2013 (eingegangen am 01.08.2013) mit Schriftsatz vom 20.08.2013

19. Warum hat das "Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung" (in Kraft seit 01.08.2013) für die Beklagte keinerlei Relevanz?
20. Warum ist auch ein Notlagentarif keine Lösung?
Weil den Beklagten die Zahlungsfähigkeit für den Notlagentarif weggenommen wurde
21. Staatshaftung in einem Politik-, Verwaltungs- und Justiz-Skandal:
Schadenersatz und Rehabilitierung sind Voraussetzung, um soziale und steuerliche Verpflichtungen wieder erfüllen zu können
22. Ruhen des Verfahrens, Aussetzen des Verfahrens oder Stundung der Beiträge?
Bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Stellungnahme des Beklagten zum Schreiben des Sozialgerichts vom 04.04.2014 (eingegangen am 11.04.2014) mit Schriftsatz vom 22.04.2014

23. Nullwertige und substanzlose Qualität der schriftlichen Einlassungen des Klägers:
Pure Ignoranz und Desinteresse nicht mehr zumutbar für den Beklagten
24. Kläger: „Die Sache ist aus unserer Sicht ausgeschrieben“
Beklagter:
Wahrheit mit Zulassung von Beweisen und Zeugen endlich auf den Tisch
Existenz-Grundlage mit Staatsgewalt zerstört, Altersrücklage vernichtet,
Unerträglich: Perspektive auf Liquidierung mit Zwangsabgaben
25. Nicht mehr hinnehmbar: Bewusste Rechtsanwendung ohne Berücksichtigung verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 ebenso wie ständiges Desinteresse, Diskriminierung und Diffamierung wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000
Unverzichtbar: Rechtsstaatliches Verfahren für Rehabilitierung und Schadenersatz wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender Diskriminierung und Diffamierung unter Verantwortung des deutschen Staates
Gericht kann umfangreiches Beweismaterial einsehen

26. Unerträglich: Weitere Diskriminierung und Diffamierung der Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000

O-Ton des Klägers: „Nicht-Leistung nur mit seiner Opferrolle begründet“

Nur „Opferrolle“: Existenz-Grundlage zerstört, Lebensleistung und Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört, diskriminiert und diffamiert, Altersrücklagen vernichtet

27. Zurückweisung aller Klageforderungen

Kläger hat alleinige Verantwortung für Kosten des Rechtsstreits

Ruhen des Verfahrens bis zur Durchführung eines rechtsstaatlichen Gerichtsverfahrens über Rehabilitierung und Schadenersatz

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Schriftsatz vom 12.05.2014: Information über verwaltungsgerichtliche Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

28. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 zu Bürger mit verminderten Rechten deklassiert

Fortsetzung der Diskriminierung und Diffamierung an Verwaltungsgerichten in NRW (14 A 786/14 VG Düsseldorf 5 K 4864/13)

Schriftsatz vom 03.07.2014: Information über Fortsetzung verwaltungsgerichtlicher Anstrengungen, eine Entscheidung herbeizuführen

29. Opfer der staatlichen UMTS-Auktion 2000 startet neue Klage am Verwaltungsgericht Düsseldorf mit Beiladung von Kläger und Beklagten: Klage auf Rehabilitierung und Schadenersatz

wegen verheerender Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin Frau Dr. Angela Merkel (Beklagte)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-14.pdf>

Schriftsatz vom 12.März 2017 mit Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. mit Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren, auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des klagenden Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

30. Schuldlose, staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Stand März 2017: Zerschlagung 1, Zerschlagung 2, Zerschlagung 3 Eskalation zu Sippenzerschlagung: Staatlicher Frontalangriff gegen deutsche Grundrechte und internationale Menschenrechte mit ständiger Versagung des

grundgesetzlich garantierten rechtlichen Gehörs für Staatsschuld, für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut, für Schadenersatz und Rehabilitierung, mit Treib- und Hetzjagd auf rechtschaffene Bürger mit vorzeigbaren Lebenswerk bis in den Tod

31. Wie in einer Bananenrepublik: Scherbenhaufen einer rechts-beugenden, Menschenrechte verachtenden Justiz am Amtsgericht Mettmann nach rechtswidrigen

Ordnungswidrigkeitsverfahren seit 2011 (jahrelanges, juristisches Mobbing) Strafbarkeit der Rechtsbeugung nach §339 StGB: Rechtsbeugung ist ein Verbrechen, das mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem bis fünf Jahren zu verurteilen ist.

Rechtsbeugung mit Unterdrückung beantragter Rechtsmittel: Verurteilung wegen Verkehrsordnungswidrigkeit aufgrund von Nichtleistung der Beiträge zur privaten Pflegepflichtversicherung ohne Zulassung eines beantragten Berufungsverfahrens und ohne Zulassung von sofortigen Beschwerden zur Verhinderung der Rechtsbeugung

Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert Gerichtsakten, um Rechtskraft mit Datum vom 29.12.2016 für Rechtsbeugung zu erreichen

„Herrschaft des Unrechts“ in einem sogenannten Rechtsstaat:

Psychische Zerschlagung des Opfers als Fortsetzung der politisch motivierten Zerschlagungen mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft unter führender Verantwortung des beklagten Bundeskanzleramtes.

Massive Verletzung von fundamentalen Menschenrechten und deutschen Grundrechten mit totaler staatlicher Diskriminierung nach der staatlichen UMTS-Auktion 2000.

Freiheitsberaubung mit physischer Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten, ohne Haftbefehl, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Polizeiausweis, mit exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt

32. Je schwächer der Rechtsstaat, umso stärker der Unrechtsstaat:

Trotz Weltklasse-Höchstleistungen für Deutschland bis zur Erzwingung einer gigantischen Umverteilungsoperation im Jahr 2000 mit verheerenden Folgewirkungen wie Hartz IV, Agenda 2010, Unternehmens-Genozid im innovationsorientierten Mittelstand unter Verantwortung der deutschen Bundesregierung

Politisch motivierte Zerschlagungen gegen Angehörige der Kriegsgeneration 1940 (tot) und 1941 (vorgeladen):

Wehrlose Opfer von politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, mit ständiger, verfassungswidriger Versagung von rechtlichem Gehör zu exzessivem und tumbem Missbrauch von Staatsgewalt, mit Versagung von rechtsstaatlichen Verfahren mit anwaltlicher Vertretung, haben Anspruch auf sofortige Härteleistung des deutschen Staates

Daher:

Zurückweisung aller Zwangsmaßnahmen der klagenden DEBEKA Krankenversicherungsverein a.G. , die seit 2010 keine Versicherungsleistungen mehr erbringt

mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung sozialer Abgaben bis zur Erreichung des grundgesetzlich garantierten rechtliches Gehörs des beklagten Opfers politisch motivierter Zerschlagungen zu Schadenersatz und Rehabilitierung

wegen Eskalation politisch motivierter Zerschlagungen zu Sippenzerschlagung mit Todesopfer und extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und

wegen schuldloser, staatlich erzwungener Altersarmut

33. Zerschlagung 4 unter Mitwirkung und Mitverantwortung des klagenden Versicherungsunternehmens ohne Versicherungsleistung seit 2010

2008: Verlustreicher Rückkauf der DEBEKA-Lebensversicherung (Versicherungssumme 61.000 EUR), um monatliche Beiträge der Pflichtversicherungen weiter bezahlen zu können (Anlage DEBEKA-05)
1968-2010: Premium-Krankenversicherung bei DEBEKA mit stattlichen Einzahlungsraten des Opfers bis 2010

Zerschlagung ist Zielsetzung, um neue Einnahmen generieren zu können.

Daher:

Bis heute verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör für politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

Seit 2011: Rechtswidrige, schikanierende Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann mit Versagung von rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut (Mitwirkung der DEBEKA als Zeuge)

17.Juni 2014: Eskalation der OWi-Verfahren zu Freiheitsberaubung mit körperlicher Gewaltanwendung, Hausfriedensbruch und Vollstreckung gegen Unschuldige mit diskriminierender Rufschädigung durch namenlose Kreispolizei ohne Ausweis, ohne Durchsuchungsbefehl, ohne Haftbefehl gegen einen wehrlosen Rentner der Kriegsgeneration von 1941, Präsentation des Opfers mit vergittertem Polizei-Transporter für Schwerverbrecher zum Gespött von Nachbarn und Passanten

29.Dez.2016: Skrupellose Staatsanwaltschaft manipuliert rechtsbeugendes Urteil, um dafür Rechtskraft zu definieren
02.März 2017: Obergerichtsvollzieher der DEBEKA terminiert Zwangsvollstreckung wegen Krankenversicherung in nicht nachvollziehbarer Höhe ohne Ankündigung durch DEBEKA
22.März 2017: Verhandlung beim Sozialgericht Düsseldorf, mit oder ohne Anwesenheit des Opfers, gegen eine Versicherung, die nur Einnahmen generieren möchte und sich jetzt mit Zwangsmassnahmen an der finalen Zerschlagung des Opfers beteiligt
Daher Antrag auf Prozesskostenhilfe für rechtsstaatliches Verfahren mit voller anwaltlicher Unterstützung und mit rechtlichem Gehör für staatlich erzwungene Altersarmut infolge politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und mit Antrag auf Vollstreckungsschutz und Stundung der Beiträge
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS.pdf>

Schriftsatz vom 26.April 2017 mit Stellungnahme zum Schreiben des Klägers vom 07.04.2017 (eingegangen am 18.04.2017)

34. Unerträgliche Heuchelei des längst mitschuldigen Klägers, mitschuldigen Mittäters an politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu Sippenzerschlagung: Zerschlagung 4 und Zerschlagung 5 und paralleler Missbrauch von Staatsgewalt

Unerhört: Sechszweiler des Klägers und Mittäters als Antwort auf qualifizierten Vortrag des Klägers mit 139 Seiten und Nicht nachvollziehbare, diskriminierender Behauptung von fehlendem Sachvortrag

Unerträgliche Heuchelei eines Versicherungsträgers

35. Fachanwalt für Versicherungsrecht ist überfordert, um Verantwortung für Beteiligung an politisch motivierten Zerschlagungen als Kläger, als Zeuge und als Vollstrecker bewerten zu können

Verantwortlich ist der Kläger, der längst mitschuldig geworden ist an den politisch motivierten Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur Sippenzerschlagung, nicht der Fachanwalt, der den Kläger nicht mehr vertreten kann

Verabscheuenswert und unerträglich: Ein Weiter-so mit Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 25)

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, RichterIn am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG.

36. Schriftsatz vom 12.März 2017 (Kapitel 30 bis 33) und vom 26.April 2017 (Kapitel 34 und 35) an die 39.Kammer des Sozialgerichts Düsseldorf mit detaillierten Ausführungen über 164 Seiten zu

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zur bundesweiten Sippenzerschlagung mit

Verlust eines Menschenlebens, Freiheitsberaubung mit psychischer Folter, Zerschlagung der deutschen Heimat mit Rufmord am Wohnort und am Geburtsort,

soziale Zerschlagung und kapitale Vermögensschäden,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa

Rechtliches Gehör vorgetäuscht, mit unerträglicher Anhörungsignoranz völlig versagt, mit einer wahrheitswidrigen Darstellung des Tatbestandes, mit miserablen Begründung des verfälschten Tatbestandes:

Verfassungswidriger Gerichtsbescheid ist zurückzuweisen

37. Politisch motivierte Sippenzerschlagung
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe
mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),
mit kapitalen Vermögensschäden,
mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am
Geburtsort,
mit sozialer und psychischer Zerschlagung,
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.
Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und
perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:
Bundespräsident Frank Walter Steinmeier
Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)
Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!
Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt.
gegen eine Mauer des Schweigens:
23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

38. Nicht nur erdrückende Beweislage, sondern auch hochqualifizierte Zeugen für
herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in
Deutschland und Europa:
Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und EU-Generaldirektoren,
Bundesminister, führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und
Verwaltung

39. Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung:
Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Bewusste Rechtsbeugung offensichtlich > daher:
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a
gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht, nach §60 SGG.
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist Voraussetzung für eine
Rechtsanwendung von §105 SGG

Vorwurf schwerer Rechtsbeugung gegen Einzelrichterin mit Strafbarkeit nach §339 StGB

40. Fortsetzung zu perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische
Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!

Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen
Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der
sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige
Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt, mit
einer kriminellen Degeneration und Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und
psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem
Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum
Versicherungsträger

41. Kein Weiter-so mit
perversen Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Verabscheuenswert, unerträglich und strafbar nach §339 StGB:
Bewusste Rechtsbeugung mit Falsch-Darstellung des Tatbestandes,

mit diskriminierender Unterdrückung der Wahrheiten über
politisch motivierte Sippenzerschlagung mit Todesopfer und
kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit
Pfändungsschutzkonto

als nachlesbare "Einzelheiten" und als Grundlage für einen miserablen Gerichtsbescheid
mit strafbarer Rechtsbeugung

Daher: Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a

gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018

Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60
SGG.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 42)

**Schriftsatz vom 08.Dez.2018 mit Anfechtung des Gerichtsbescheides
des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am
10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach
SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die
Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne
Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf**

42. Grundlage eines Rechtsstaates ist das Grundgesetz:

Verfassungswidrige Versagung eines Bescheides zum

Schriftsatz vom 23.Nov.2018 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG

178 a gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018 und

Ablehnungsgesuch gegen die

Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG

in Kopie an

Verwaltungsgericht Berlin (27.Kammer VG 27 K 308.14),

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-18-1.pdf>

Scroll down after link (page 242)

Verwaltungsgericht Düsseldorf (27.Kammer 27 K 4325/18)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/WDR2018-0.pdf>

Scroll down after link (page 280)

43. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

mit Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer),

mit kapitalen Vermögensschäden bis in staatlich erzwungene Altersarmut

mit Benutzungszwang von Pfändungsschutzkonto,

mit Rufmord und Zerschlagung der deutschen Heimat am Wohnort und am
Geburtsort,

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit
Weltklasse-Höchstleistungen

für digitale Evolution, für Deutschland und Europa.

Mit heimtückischer Umverteilungspolitik und

perverser Zerschlagungspolitik seit 1998:

Bundespräsident Frank Walter Steinmeier

Chef des Bundeskanzleramtes (1999-2005)

Vergangenheitsbewältigung und nur die Wahrheit!

Immunitätsaufhebung gerichtlich beantragt,

zusätzlich mit persönlichem Schreiben an den

Präsidenten des Deutschen Bundestags und an den

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts,

gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage.

44. Soziale und psychische Zerschlagung: Fortsetzung der politisch
motivierten Sippenzerschlagung

mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe

trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit

Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und

Europa: Nicht nur erdrückende Beweislage,

sondern auch hochqualifizierte Zeugen wie

Bundespräsidenten, Ministerpräsidenten, EU-Kommissare und

EU-Generaldirektoren, Bundesminister, : : :

führende Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und

Verwaltung

45. Gerichtsbescheid: Perverser Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung, Fortsetzung politisch motivierter Sippenzerschlagung
Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren ohne stichhaltige Begründung unterdrückt.
Statt dessen: Gerichtsbescheid von einer Einzelrichterin mit Falsch-Darstellungen des Tatbestandes,
mit diskriminierendem Versagen von rechtlichem Gehör zu heimtückischer Umverteilungspolitik und perverser Zerschlagungspolitik seit 1998 unter Verantwortung führender Politiker in den höchsten Staatsämtern des deutschen Staates
Politisch motivierte Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden:
Einzigste Ursache für staatlich erzwungene Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutzkonto
Juristische Binsenweisheit: Respekt vor dem Grundgesetz ist absolute Voraussetzung für eine Rechtsanwendung von §105 SGG und Schutz vor Missbrauch von Versicherungsrecht

46. Fortsetzung von perversem Missbrauch deutscher Justiz für soziale und psychische Zerschlagung: Opfer wird zum Täter gemacht
trotz eines herausragenden Lebenswerkes des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution, für Deutschland und Europa
Kein Weiter so!
Versicherungsträger betreibt in Zusammenarbeit mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft weitere verfassungswidrige Eskalation der sozialen und psychischen Zerschlagung,
mit neuen Rechtsanwälten, mit neuen Zwangsverfahren und vermeidbaren Kosten,
Pflegepflichtversicherungsvertrag mit Vertragsnummer 19069451 durch langjährige Beteiligung an politisch motivierter Zerschlagung längst zerrüttet und beschädigt,
mit einer perversen Umkehr der sozialen Sicherheit zu sozialer und psychischer Zerschlagung,
mit schikanierenden Ordnungswidrigkeitsverfahren am Amtsgericht Mettmann seit 2011,
mit Eskalation zu mehrfacher Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
mit einem völlig zerstörten Vertrauensverhältnis des Versicherungsnehmers zum Versicherungsträger

47. Kein Weiter-so mit
perversem Nicht-Sehen, Nicht-Hören, Nicht-Wissen
Klage auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut mit Pfändungsschutzkonto
an den den Verwaltungsgerichten Berlin und Düsseldorf
Zurückweisung aller perversen Klagen mit Diskriminierung des Opfers als Täter
Nicht zu beklagen, weil nicht strittig: Rückständige Beiträge der Sozialversicherungen
Wiederholter Antrag: Verrechnung der rückständigen Beiträge der Sozialversicherungen mit Schadenersatz gemäß Klageforderungen des Zerschlagungsopfers an den Verwaltungsgerichten
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 92)

Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf

48. Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung durch Schriftsatz vom 08.Dez.2018, weil
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG ohne Empfangsbestätigung und ohne Bescheid
Versagung von rechtlichem Gehör zu Antrag auf rechtsstaatliches Verfahren, zum Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a und zum Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht zum Daners, nach §60 SGG

Diskriminierende Versagung von rechtlichem Gehör zu politisch motivierter Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe sozialer und psychischer Zerschlagung seit 2010 mit parallelem Sozialgerichtsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 03.Dez.2012

49. Skandalöse Faktenlage einer seit 20 Jahren andauernden kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik der regierenden Generation seit 1998 zugunsten der Automobilbranche:
Missbrauch deutscher Justiz für

politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und

mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers:

> > > Werk einer skrupellosen, diskriminierenden und diffamierenden Staatsanwaltschaft mit Weisung aus dem Bundeskanzleramt bei Umsetzung einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik

> wegen eines herausragenden Lebenswerkes des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> gegen eine Mauer des Schweigens:

23 Wahrheiten mit erdrückender Beweislage gemäß Kapitel 37.

Neuer Beweis zum Niedergang der Digital-Branche in 2018:

CeBIT-Aus trotz Verlust-Ausgleich mit 250 Mio € Steuergelder staatlicher Anteilseigner im Jahr 2009, nur die Spitze einer katastrophalen Fehlentwicklung

50. Verrechnung sozialer Pflichtversicherungen mit

Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagungen: Vom lebenden Zerschlagungsopfer längst beantragt, am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten immer wieder vorgetragen und begründet.

Unerträglich: Soziale und psychische Zerschlagung des lebenden Zerschlagungsopfers mit Anhäufung weiterer Kosten an Sozialgerichten, für unnötige Zwangsmassnahmen und "Bußgelder" mit psychischer Folter, trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,

trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

trotz einer erdrückenden Beweislage, trotz hochqualifizierter Zeugen, trotz eines nahestehenden Todesopfers politisch motivierter Sippenzerschlagung

51. Hasskrimineller, verfassungswidriger Missbrauch deutscher Justiz unter der regierenden Generation seit 1998:

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung unter Verantwortung einer skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft zum Täter gemacht

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wegen einer nicht stattgefundenen Verkehrsordnungswidrigkeit verurteilt

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Bußgeld bezahlen

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung muss Kosten einer Verwaltungsbehörde tragen, die nicht von ihm verursacht

Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung wird wiederholt mit Freiheitsberaubung und psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erziehungshaft bestraft,

trotz staatlich erzwungener Altersarmut mit Nutzungszwang zu einem Pfändungsschutzkonto,

trotz Weltklasse-Höchstleistungen des Zerschlagungsopfers mit einem herausragenden Lebenswerk für digitale Evolution in Deutschland und Europa

Seit 2010: Soziale Zerschlagung und psychische Zerschlagung durch
Amtsgericht Mettmann, Staatsanwaltschaft Wuppertal und Sozialgericht
Düsseldorf mit Leugnen entsprechender Kenntnisse
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 144)

**Schriftsatz vom 28.Jan.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit
Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung der abgelehnten Richterin
am Sozialgericht Daners gemäß Ablehnungsgesuch vom 08.Dez. 2018,
gemäß formlosen Brief des Sozialgerichts vom 11.01.2019**

52. Ablehnungsgesuch vom 23.Nov. 2018 gegen Richterin am Sozialgericht
Daners, nach §60 SGG in Verbindung mit §45 ZPO und
Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG 178 a

gegen verfassungswidrigen Gerichtsbescheid vom 07.Nov.2018
Schriftsatz vom 08.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Anfechtung
des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom 07.Nov.2018
(eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel der
Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und Ablehnungsgesuch
gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht Daners, nach §60 SGG
ohne Bescheidung durch das Sozialgericht Düsseldorf
Schriftsatz vom 31.Dez.2018 an das Landessozialgericht mit Fortsetzung
der Anfechtung des Gerichtsbescheides des Sozialgerichts Düsseldorf vom
07.Nov.2018 (eingegangen am 10.Nov.2018) mit Berufung, weil Rechtsmittel
der Anhörungsrüge nach SGG 178 a vom 23.Nov.2018 und
Ablehnungsgesuch gegen die Vorsitzende, Richterin am Sozialgericht
Daners, nach §60 SGG ohne Bescheidung durch das Sozialgericht
Düsseldorf

53. Mangelhafte dienstliche Äußerung: Beweis für nicht überwindbare
Befangenheit der Richterin, weil schwere Diskriminierung des
Zerschlagungsopfers fortgesetzt wird

Dienstliche Äußerung: Ungenutzte Chance zur Überwindung der
Befangenheit, weil mangelhaft

Mangelhafte dienstliche Äußerung unter dem Einfluss des beklagten
Bundeskanzleramtes mit weisungsgebundener Staatsanwaltschaft
Warum unüberwindbare Befangenheit?

Wie hat sich Befangenheit der Richterin am Sozialgericht ausgewirkt?

Wie spiegelt sich die Befangenheit der Richterin am Sozialgericht in der
mangelhaften dienstlichen Äußerung wieder?

Wechsel der Rechtsanwälte des Versicherungsträgers: Besorgnis tiefster
Befangenheit der bisher zuständigen Richterin noch größer

**54. Tiefste Befangenheit der Richterin als Resultat strafbarer Kumpanei mit
skrupelloser Staatsanwaltschaft.**

Blinder mit Krückstock: "Hier wird getäuscht, was das Zeug hält"

Skandalös: Rechtsanwalt, der aus Altersgründen in 2015 seine
Anwaltszulassung zurückgegeben hat, als Prozessbevollmächtigter des
Versicherungsträgers vorgetäuscht. Missbrauch eines Gerichtsbescheides
zur Vermeidung einer mündlichen Verhandlung, um die Vortäuschung eines
Rechtsanwalts als Strohmann in heimtückischer Weise zu verbergen
Wie skrupellos muss eine Staatsanwaltschaft sein, um einen solchen
Skandal in Kumpanei mit einer Richterin durchzuziehen?

Antrag auf Klärung, ob Versicherungsträger überhaupt informiert.

Offensichtlich: Seriöser Versicherungsträger und renommierte
Rechtsanwaltskanzlei steigen aus.

Alternativlos: Ablehnungsgesuch mit Nachweis skandalöser Vorgänge
Kein Weiter so mit

sozialer und psychischer Zerschlagung anstatt sozialer Sicherheit , mit
finaler Zerschlagung nach politisch motivierter Sippenzerschlagung trotz
herausragendem Lebenswerk des Zerschlagungsopfers mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 174)

Schriftsatz vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

55. Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung und Befangenheitsverfahren, ausführlich begründet in den Kapiteln 52 bis 54, Zurückzuweisen: Besorgnis der Befangenheit mit Beschluss der 19.Kammer vom 06.02.2019 als unbegründet erklärt. Daher:

Einspruch gegen den Beschluss mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach SGG178a unvermeidbar, weil entscheidungsrelevante Begründung zu tiefster Besorgnis der Befangenheit als unbegründet abgetan und damit Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven Grundrechtsverletzungen und damit die Fortsetzung von verfassungswidrigen Verfahren am Sozialgericht ermöglicht wird. Kein Weiter so!

56. Rechtsanwendung aller Gesetze ist an der Faktenlage und am Grundgesetz auszurichten

Fakt: Vortäuschung eines Prozessbevollmächtigten (siehe Rubrum) ist auch bei Wiederholung rechtswidrig.

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil starkes Rechtsmittel der Anhörungsrüge eingelegt ist

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil ein Gerichtsbescheid überhaupt nicht zulässig war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil seit Beginn des Verfahrens in 2012 keine Kommunikation mit Richter(in) möglich war

Fakt: Erstinstanzliches Verfahren ist nicht abgeschlossen, weil 7 Jahre lang anstatt Kommunikation mit dem Sozialgericht

periodisch wiederholte Schikane-Verfahren am Amtsgericht Mettmann mit Eskalation zu wiederholter Freiheitsberaubung mit psychischer Folter unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft

unter Koordination einer skrupellosen Staatsanwaltschaft, die hier unter Missbrauch eines Strohmanns Prozessvollmacht wahrnimmt und unter

Verantwortung einer skrupellosen Staatsanwaltschaft für politisch motivierte Sippenzerschlagung

mit Todesopfer und kapitalen Vermögensschäden

mit Umsetzung einer perversen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998, trotz ständiger und paralleler Gerichtsverfahren seit 2010,

trotz eines herausragenden Lebenswerks des noch lebenden

Zerschlagungsoffiziers mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

57. Neuester Fakt mit Nachweis in Anlage SGD-17 / 2019:

Richterin derart befangen, dass sie nicht einmal das Ende des laufendem Befangenheitsverfahrens abwarten kann, obwohl sie in dieser Zeit keine Befugnis hat, einen unanfechtbaren Beschluss zu erlassen und andere unnötige Aktivitäten zu unternehmen:

Mehrfacher Verstoß gegen §47 Abs.1 ZPO und §60 Abs.1 SGG.

Daher unverzichtbar: Befangene Richterin ist abzulehnen, weil Befangenheit nicht überwindbar und weil ein weiteres Verfahren in der 39.Kammer unter diesen Umständen nicht mehr zumutbar

Rechtsanwendungen des Sozialgerichtsgesetzes zur Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung: Ohne Respektierung des Grundgesetzes verfassungswidrig

Daher Einspruch gegen den Beschluss S 19 SF 680/18 AB vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG mit Anspruch auf rechtliches Gehör für Argumente gegen Fortsetzung politisch motivierter Zerschlagung mit sozialer Zerschlagung

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 204)

Schriftsatz vom 02.März 2019 mit Zurückweisung des Beschlusses S 39 P 231/12 vom 12.02.2019 und mit Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufenden Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019

58. Rechtswidriges Verhalten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit mehrfachen Rechtsverstoß gegen §47 Abs.1 ZPO mit laufendem Ablehnungsgesuch vom 23.Nov.2018 gegen die Richterin nach §60 SGG mit laufendem Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB an der 19.Kammer und laufender Anhörungsrüge gegen 19.Kammer
Aus rechtswidrigem Verhalten der Vorsitzenden Richterin während laufendem Befangenheitsverfahren resultiert nicht überwindbare Besorgnis der Befangenheit mit Konsequenzen für unnötige Aktivitäten der befangenen Richterin:
Einspruch gegen den Beschluss vom 12.02.2019 und Zurückweisung.
Ablehnungsgesuch: personenbezogen und nicht verfahrensbezogen (Verfahrens-übergreifend)
Daher: Erinnerung und notfalls Wiederholung des Ablehnungsgesuchs gegen Vorsitzende Richterin am Sozialgericht Daners auch für das Verfahren S 39 P 19/19
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 234)

Schriftsatz vom 19.März 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit Erinnerung und Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG

59. Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 (eingegangen am 08.Feb.2019) im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019
Erinnerung mit Antrag auf Bescheidung der Anhörungsrüge
Darüber hinaus: Zurückweisung aller Aktivitäten der Vorsitzenden Richterin am Sozialgericht Daners mit laufendem Befangenheitsverfahren einschließlich der Stellungnahme zum formlosen Schreiben S 39 P 19/19 vom 13.02.2019 mit Schriftsatz vom 02.März 2019
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 255)

Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht NRW wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB nach Anhörungsrüge wegen Einspruch gegen den Beschluss vom 06.02.2019 mit dem Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG vom 20.Feb.2019, nach Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019 nach Erinnerung und Antrag vom 19.März auf Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019

60. Infame Diskriminierung: Beklagter ist nicht Täter, sondern Opfer politisch motivierter Sippenerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen bis zur staatlich erzwungenen Altersarmut
Skurriles Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB der 1. Instanz erst nach ausführlicher Begründung der Berufung an 2.Instanz mit Schriftsatz vom 08.Dez.2018.
Begründung einer 2. Anhörungsrüge vom 20.Feb.2019 an das Sozialgericht Düsseldorf und darüber hinaus:
Zurückweisung aller Aktivitäten der abgelehnten Richterin mit laufendem Befangenheitsverfahren mit Schriftsatz vom 02.März 2019,
Erinnerung mit Antrag vom 19.März 2019 auf Bescheidung dieser Anhörungsrüge im Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB
Rechtsanwendung der Sozialgesetze nur unter Respektierung der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte des Grundgesetzes.
Respektierung des Grundgesetzes mit 2.Anhörungsrüge wiederholt angemaht

Beschluss vom 22.März erst nach Erinnerung und Anmahnung der
Bescheidung der Anhörungsrüge vom 20.März 2019
Versagung von rechtlichem Gehör zur Begründung der 2.Anhörungsrüge
ohne Abhilfe verfassungswidriger Befangenheit , daher:
Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zu massiven
Grundrechtsverletzungen gegen das Zerschlagungsopfer

61. Beschwerde wegen:

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichem Gehör nach
Art.103 Abs.1 GG zu nicht überwindbarer Befangenheit der abgelehnten
Richterin am Sozialgericht Daners

Verfassungswidriges Versagen von rechtlichen Gehör nach
Art.103 Abs.1 GG zu massiven Grundrechtsverletzungen als Ursache
staatlich erzwungener Altersarmut bis zum Nutzungszwang von
Pfändungsschutzkonto

Massive Grundrechtsverletzungen: Politisch motivierte Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter
Sippenzerschlagung

mit einer Treib-und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer) und
mit kapitalen Vermögensschäden des noch lebenden Zerschlagungsopfers
mit Zwangsmaßnahmen der sozialen und psychischen Zerschlagung seit
2010

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich des §178a SGG und §172
SGG ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

Kein Anspruch auf Unanfechtbarkeit wegen Unüberwindbarkeit ständiger
Anhörungsresistenz trotz mehrfacher Anhörungsrügen einschließlich der
Erinnerung mit Antrag zur Bescheidung

Kein Anspruch auf Unterdrückung einer Beschwerde wegen nicht
vorhandener Respektierung des Grundgesetzes

62. Befangenheit ist personenbezogen und nicht verfahrensbezogen.

Ein 2.Befangenheitsverfahren wurde nicht beantragt,
eine 2. Dienstliche Äußerung in einem Befangenheitsverfahren ist nicht
zulässig.

Daher: Ablehnungsgesuch im laufenden Befangenheitsverfahren gegen
Richterin am Sozialgericht Daners ist Verfahrens-übergreifend

Antrag auf Anerkennung des Verfahrens-übergreifenden
Ablehnungsgesuchs unter Beachtung bei Fortsetzung des
Berufungsverfahrens

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 276)

**Schriftsatz vom 11.April 2019 an das Sozialgericht Düsseldorf mit
Unterrichtung über Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem
Gehör im Beschluss vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an
das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum**

**Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein
nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB**

63. Beschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör im Beschluss
vom 22.März 2019 (eingegangen am 29.03.2019) an das
Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen zum Befangenheitsverfahren S
19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes
Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 306)

**Schriftsatz vom 12.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-
Westfalen mit Stellungnahme zum Schreiben der caspers mock Anwälte
vom 26.03.2019 mit Antrag im Berufungsverfahren, obwohl das
Verfahren der 1.Instanz nicht abgeschlossen ist.**

64. Versicherungsträger ist seit 2010 ausführlichst informiert,
will aber legalen Abschluss der 1.Instanz nicht abwarten,
will aber legalen Abschluss des laufenden Befangenheitsverfahrens der
1.Instanz nicht abwarten,

will aber legalen Abschluss einer außerordentlichen Beschwerde wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör im Befangenheitsverfahren nicht abwarten, und diskriminiert lieber mit einer vorzeitigen Stellungnahme zum Berufungsverfahren das Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung, an dem er mit sozialer und psychischer Zerschlagung beteiligt ist. Kein Weiter so.

65. Skandalöse Stellungnahme des klagenden Versicherungsträgers
Unerträgliche Diskriminierung des beklagten Zerschlagungsopfers mit nicht zu überbietender Perversität

Politisch motivierte Sippenzerschlagung im Zuge einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik sind keine Schicksalsschläge, sondern schweres Unrecht mit Todesopfer und Opferanspruch auf öffentliche Rehabilitierung und Schadenersatz

Faktenlage, Beweise und Zeugen mit erdrückender Vielfalt und Beweiskraft
Nur ein feiger Kläger ohne Moral und Ethik stellt sich auf die Seite des Stärkeren, entgegen moralischen und ethischen Argumenten, weil eine skrupellose Staatsanwaltschaft die Seite des Stärkeren vertritt.

Verwerflich: Soziale und psychische Zerschlagung als Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung unter Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Rechtsanwendung aller Gesetze einschließlich der Sozialgerichtsgesetze ist unter Respektierung des Grundgesetzes vorzunehmen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 329)

Schriftsatz vom 25.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit ergänzender Nachtrag, weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs gebeten" wird

66. Ergänzender Nachtrag,

weil im Anschreiben vom 27.03.2019 "erneut um Überlassung des der Klägerin betreffenden Vorgangs" gebeten wird

Verwunderlich: Anforderung von sämtlich relevanten Beitragsbescheiden, Widerspruch, etc.-chronologisch

Antrag auf Klärung,

weil es keine Beitragsbescheide gibt, geschweige den

Widerspruchsmöglichkeiten

weil als "Spitzenleistung der Verweigerung durch den Kläger" bemängelt,

weil das Zerschlagungsopfer in der 1.Instanz bei Ermittlung der

Beitragsrückstände" ausgeschlossen wurde,

weil der Kläger bis heute die Übersendung von "Verwaltungsakten" gemäß

der gerichtlichen Verfügung vom 21.02.2019 (ohne Einsicht für das

Zerschlagungsopfer) unterlässt und für nicht erforderlich hält.

Beschwerde,

weil das Berufungsverfahren in vollem Gange ist, obwohl das Verfahren der ersten Instanz nicht abgeschlossen ist

weil das Zerschlagungsopfer unter Leitung der Staatsanwaltschaft gezielt mit einer Serie von Gerichtsverfahren überzogen wird, sodass die Qualität der Stellungnahmen (sieh Nachtrag) wegen Zeitmangel leiden muss.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>

Scroll down after link (page 360)

Schriftsatz vom 14.Mai 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde vom 10.April 2019 wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und Vortäuschung falscher Tatsachen im Beschluss vom 25.April 2019 (eingegangen am 02.Mai 2019) zum Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes

Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB

67. Ständige Versagung von rechtlichem Gehör durch 19.Kammer am Sozialgericht Düsseldorf nach Beschwerde vom 10.April 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen wegen

Befangenheitsverfahren S 19 SF 680/18 AB mit Konsequenz für ein nicht beantragtes Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB
Beschluss vom 25.April 2019 zu verwerfen wegen totaler Versagung von rechtlichem Gehör zu entscheidungsrelevanten Argumenten in vorangegangenen Schriftsätzen und Vortäuschung falscher Faktenlage
Fortsetzung eines nicht beantragten Befangenheitsverfahren S 19 SF 156/19 AB nur als Schikane zu bewerten und zu verwerfen.
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 385)

Schriftsatz vom 11.Juni 2019 an das Landessozialgericht NRW mit Fortsetzung der Beschwerde mit Mitteilung über Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 gegen soziale und psychische Zerschlagung unter Verantwortung des Versicherungsträgers als Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen aus gegebenem Anlass wegen Kriminalisierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit einer Serie von Gerichtsverfahren unter Verantwortung des Klägers in Kumpanei mit einer skrupellosen Staatsanwaltschaft

68. Sozialgerichtsverfahren sind Bestandteil der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 aus gegebenem Anlass mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgericht und in Kopie an Präsidenten des Deutschen Bundestags wegen Antrag auf Immunitätsaufhebung des Bundespräsidenten für Zeugenaussage zu einer gigantischen Umverteilungspolitik und einer kriminellen Zerschlagungspolitik in seiner Zeit als Kanzleramtschef von 1999 bis 2005 und wegen Antrag auf ein rechtsstaatliches Verfahren an einem Sondergericht mit dem Bundesverfassungsgericht als direkte Beschwerde-Instanz
69. Stellungnahme zu Schreiben des Klägers vom 27.05.2019 (eingegangen am 31.05.2019)
Von Diskriminierung des Opfers politisch motivierter Sippenzerschlagung mit kapitalen Vermögensschäden zur Kriminalisierung des Opfers als "Täter" wegen staatlich erzwungener Altersarmut:
Fortsetzung der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit sozialer und psychischer Zerschlagung durch den klagenden Versicherungsträger mit zu verabscheuendem Leugnen von kausalen Zusammenhängen mit politisch motivierter Sippenzerschlagung,
in Kumpanei mit einer skrupellosen, weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft mit Verantwortung für politisch motivierte Sippenzerschlagung und für den kriminellen Rattenschwanz von Gerichtsverfahren gegen Zerschlagungsoffer,
Ungeheuerlich: Rechtfertigung von sozialer und psychischer Zerschlagung mit möglichem "Fehlverhalten Dritter" und dadurch möglichen "Schäden des Beklagten"
Strafbare Mittäterschaft des Versicherungsträgers längst erwiesen
Mittäter politisch motivierter Zerschlagungen als Versicherungsträger hat definitiv keine Akzeptanz mehr. Auch in Zukunft nicht.
Bescheidung der beiliegenden Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf ein Sondergericht zur weiteren Vorgehensweise
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2.pdf>
Scroll down after link (page 410)

Schriftsatz vom 26.Aug 2019 an das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen mit Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung am 19.09.2019 gemäß förmlicher Mitteilung vom 14.08.2019 mit Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

70. Faktenlage nach Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 wegen Opferkriminalisierung gegen eine Berliner Mauer des Schweigens über Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik seit 1998 mit politisch motivierten Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer und Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung seiner Identität und seiner Heimat, mit kapitalen Vermögensschäden bis zu Benutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto und erhöhter Kostenlast infolge einer juristischen Zerschlagung aller Gerichtsverfahren auf Täter und Mittäter ohne Verschulden des Opfers, ohne anwaltliche Unterstützung entgegen dem europäischen Menschenrecht auf ein faires Verfahren nach Art.6 EMRK (Justizopfer ist kein Täter)

nicht nur trotz, sondern vielmehr wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für Digitalisierung in Deutschland und Europa

mit Anspruch auf rechtliches Gehör (Art.103 Abs.1 GG) und auf Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich (Art.20 Abs.4 GG)

71. Andere Abhilfe gemäß Art.20 Abs.4 GG bis heute nicht möglich: Daher grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand

Opfer und Sippe des Opfers hatten nicht den Hauch einer Chance:

Justizopfer eines teuflischen Unrechtssystems!

Ausgehebelt, zerschlagen, abgehängt, ausgegrenzt, entrechtet.

Opferkriminalisierung: Sozialgerichte kriminalisieren Justizopfer zum Täter
Nachrichtensperre, Rundfunksperre und Justizsperre über eine gigantische Umverteilungs-, Zerschlagungs- und Opferkriminalisierungs-Politik / Justiz seit 1998 unter der Verantwortung der regierenden Generation seit 1998

Politisch motivierte Zerschlagungen mit Sippenhaft, mit Todesopfer, mit jahrelanger Opferkriminalisierung, mit Zerschlagung der Identität und der Heimat: Werk skrupelloser Staatsanwaltschaft am Wohnort und am Geburtsort

Schadenersatzverfahren, vom Verwaltungsgericht Berlin an das Landgericht Wuppertal verwiesen, von letzterem bis heute ohne Begründung und mit Zurückweisung des Opferanspruchs auf Begründung unterdrückt

72. Missbrauch deutscher Justiz für Opferkriminalisierung und heimtückischer Sippenhaft

Politisch motivierte Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe zu politisch motivierter Sippenzerschlagung seit 1998

Seit 2011: Missbrauch von Ordnungswidrigkeitsverfahren für

Opferkriminalisierung des lebenden Zerschlagungsopfers

Hasskriminelle Treib- und Hetzjagd des Bruders des lebenden

Zerschlagungsopfers bis in den Tod in 2012,

Sippenhaft mit Zerschlagung der Identität und mit Zerschlagungsrüine am Geburtsort

Verruchte NS-Justiz mit Opferkriminalisierung und Sippenhaft nach Inkraftsetzung des Ermächtigungsgesetzes in 1933

Heute: Opferkriminalisierung und Sippenhaft ohne Inkraftsetzung der gültigen Notstandsgesetze, Machtmissbrauch ohne Notstandsgesetze für Notsituationen

Grundrechte sind Individualrechte

Rechtsanwendungen der Sozialgesetze sind verfassungswidrig, haben keine Rechtskraft, wenn Grundrechte und Europäische Menschenrechte in diesem Ausmaß nicht respektiert werden

Strafbare Mittäterschaft des klagenden Versicherungsträgers längst erwiesen

73. Kein Weiter so! Keine Fortsetzung der Opferkriminalisierung!

Klage Schadenersatz wegen politisch motivierter Sippenzerschlagung hat Vorrang. Daher:

Wiederholung und Erweiterung des Antrags vom 11.06.2019 mit

Rechtsmittel der Anhörungsrüge nach §178a SGG bzw. Art.103 Abs.1 GG

wegen totalem Versagen von rechtlichem Gehör, von rechtlicher Kommunikation, von rechtlichen Folgerungen

Antrag auf Terminaufhebung zur mündlichen Verhandlung (19.09.2019)
Weiteres Vorgehen nach der Entscheidung zur Verfassungsbeschwerde vom
30.Mai 2019 (1 BvR 1728/19)

Bei Nicht-Annahme zur Entscheidung ohne Begründung durch das
Bundesverfassungsgericht: Vorrang für Schadenersatz und öffentliche
Rehabilitierung wegen politisch motivierter Sippenerschlagung (Sippenhaft
mit Todesopfer), um die Fortsetzung der Opferkriminalisierung in jeder
Variante zu unterbinden.

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

**Schriftsatz vom 16.Sept.2019 mit Ablehnungsgesuch gegen
Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen
nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,
zur Abwehr eines untauglichen Beschlusses vom 02.09.2019
(eingegangen am 06.Sept.2019) wegen unüberwindbarer Befangenheit**

74. Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht
Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

> wegen unüberwindbarer Befangenheit

nach Rechtsmittel der Anhörungsrüge gegen eine juristische Mauer
unüberwindbarer Anhörungsresistenz

> wegen Nicht-Bescheidung des Antrags auf Terminverschiebung nach
Entscheidung zur der Verfassungsbeschwerde vom 30.Mai 2019 (mit
Schriftsatz vom 11.Juni 2019 übergeben)

> wegen Zurückweisung des Antrags auf Terminaufhebung zur mündlichen
Verhandlung (19.09.2019) im Schriftsatz vom 26.Aug.2019

mit nicht zutreffender Begründung nach Gutsherren-Art

Ablehnungsgesuch nach totaler Versagung von rechtlichem Gehör gemäß
den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

Kein Weiter so mit Opferkriminalisierung ohne die Chance einer Abwehr, mit
Verstoß gegen Europäische Menschenrechte z.B. nach Art.6 EMRK (Recht
auf ein faires Verfahren in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz)

75. Unzutreffende Begründung eines untauglichen Beschlusses zur
Beendigung der Opferkriminalisierung nach politisch motivierter
Sippenerschlagung und Faktenlage zum Ablehnungsgesuch

**trotz / wegen eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**

Nicht mehr hinnehmbar: Fortsetzung der Opferkriminalisierung

Nachweisbar: Glaubhafter Vortrag triftiger Gründe zur Terminverschiebung /
Terminaufhebung

Sozialgericht kann nicht Stellvertreter für Landgericht Wuppertal und
Verwaltungsgericht Berlin sein

Gerichtliche Bewertung der Mittäterschaft des Klägers und
Berufungsklagten setzt gerichtliche Bewertung der Täterschaft voraus
Notbremse gegen eine Berliner Mauer des Schweigens und der Justiz:

Ablehnungsgesuch gegen den Vorsitzenden Richter am Landessozialgericht
Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO,

wegen unüberwindbarer Befangenheit unvermeidbar nach dem Rechtsmittel
der Anhörungsrüge

gemäß den grundrechtsgleichen Rechten nach
Art.103 Abs.1 GG und Art.20 Abs.4 GG

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 39)

Verfassungsbeschwerde

vom 26.Sept.2019 mit umfangreichen Anlagen

Beschwerde wegen Fortsetzung der Opferkriminalisierung einer politisch motivierten Sippenzerschlagung mit extremistischer Ausuferung zu sozialer und psychischer Zerschlagung (hier Pflegeversicherung)
mit federführender Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft Wuppertal und Opferkriminalisierungsverfahren am Sozialgericht Düsseldorf seit 2012

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-26.pdf>

Schriftsatz vom 28.Sept.2019 mit Stellungnahme zur dienstlichen Äußerung vom 17.09.2019 beim Ablehnungsgesuch gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen

76. Dienstliche Äußerung: In unerträglichem Maße Fortsetzung der Opfer-Diskriminierung mit unqualifizierter Kürze zu unüberwindbarer Befangenheit in einem sozialgerichtlichen Verfahren seit 2011

mit zeitgleichen Opferkriminalisierungsverfahren seit 2011 am Amtsgericht Mettmann unter Federführung skrupelloser Staatsanwaltschaften mit Bundesländer übergreifenden Zerschlagungen am Wohnort und am Geburtsort seit 1998

Ablehnungsgesuch vom 16.Sept.2019 gegen Vorsitzenden Richter des 5.Senats am Landessozialgericht Dr. Jansen nach §60 SGG, §44 Abs.4 ZPO nach Anhörungsrüge vom 26.Aug.2019

Ablehnung mit den grundrechtsgleichen Rechten auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Ablehnung mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019 nach Anhörungsrüge wegen Verstoß gegen das grundrechtsgleiche Recht auf rechtliches Gehör nach Art.103 Abs.1 GG und wegen dem grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 GG

Befangenheitsverfahren ist Teil der Verfassungsbeschwerde

77. Ablehnungsgesuch mit zusätzlicher Verfassungsbeschwerde

Verfassungsbeschwerde vom 26.09.2019

wegen ständiger Versagung von rechtlichem Gehör und mit grundrechtsgleichen Recht auf Widerstand,

im Umfeld einer gigantischen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik seit 1998 mit krimineller Ausführung:

Sippenhaft, Treib- und Hetzjagd bis in den Tod (Todesopfer), exzessiver Opferkriminalisierung mit mehrfacher Freiheitsberaubung und psychischer Folter, kapitalen Vermögensschäden und Erzwingung von Altersarmut mit Benutzungszwang zu Pfändungsschutz-Konto

78. Dienstliche Äußerung in Richterablehnung VorSi Dr.Jansen

mit Opfer kriminalisierender Kürze und Inhalt:

Beweis für nicht überbrückbare Befangenheit.

Fortsetzung der Opferdiskriminierung im Befangenheitsverfahren mit verkürzter Frist zur Stellungnahme zu dienstlicher Äußerung: besonders dreist und verfassungswidrig

Ablehnung, Bestandteil der Verfassungsbeschwerde: Unverzichtbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/SG-DUS2f.pdf>

Scroll down after link (page 72)

Velbert, im Oktober 2019

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Albin L. Ockl'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'A'.

Albin L. Ockl